



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB - 12.10.2018
Meldungsnummer: NA02-000000026
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
Richteramt Solothurn-Lebern, Westbahnhofstrasse 16, 4500
Solothurn

Definitive Nachlassstundung Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH

Gesuchstellende Partei:

Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH
CHE-477.454.237
Flughafenstrasse 10
2540 Grenchen
Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

teilsdispositiv eine schriftliche Begründung verlangen. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien.

Der Entscheid ist vollstreckbar.
Solothurn, 8. Oktober 2018 Die Gerichtsschreiberin

Verfügende Stelle:

Richteramt Solothurn-Lebern
Zivilabteilung
Westbahnhofstrasse 16 / Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 08.04.2019

Publikation nach SchKG Art. 295, 296, 300.

Bemerkungen:

Urteil definitive Nachlassstundung:

Im Verfahren SLZPR.2018.1049 der Gesuchstellerin Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH, Grenchen, betreffend definitive Nachlassstundung hat der Amtsgerichtspräsident von Solothurn-Lebern am 8. Oktober 2018 erkannt:

1. Der Gesuchstellerin Renda & Leotta Unterlagsböden GmbH, Flughafenstrasse 10, 2540 Grenchen, wird die definitive Nachlassstundung für die Dauer von 6 Monaten, d.h. bis am 8. April 2019, bewilligt.
2. Als Sachwalterin wird die bisherige provisorische Sachwalterin eingesetzt, nämlich: Voser Treuhand AG, Mittelstrasse 24, 250 Nidau.
3. (...)

Rechtsmittel für die Schuldnerin und die Gläubiger

Jede Partei kann innert 10 Tagen seit Eröffnung dieses Ur-